



## Schulpflege Fällanden

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 10. Juli 2023

2.0.4 Schulprogramme, Jahresprogramme, Leitbild 250  
Schulprogramme 2023 - 2028; Abnahme der Schulprogramme 2018 -  
2023/2023 - 2028

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

#### Ausgangslage

Die letzten Schulprogramme wurden für den Zeitrahmen 2018 – 2023 erstellt. Jede Schule legt die Ziele für die nächsten Jahre und die zur Umsetzung der Ziele vorgesehenen Massnahmen fest. Die Primarschulen Buechwis und Bommern, die Primarschule Lätten und die Sekundarschule Buechwis haben die Schulprogramme für die nächsten Jahre bzw. von 2023 bis 2028 erarbeitet.

#### Erwägungen

Anhand der Schulprogramme sollen Ziele festgelegt und die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen ausformuliert werden. Die Schulpflege hat ein gemeinsames Ziel den Schulen vorgegeben: Teamentwicklung.

#### Rechtliches

Jede Schule erstellt nach VSG § 41b Volksschulgesetz, LS 412.100, ein Schulprogramm. Dieses legt die Ziele der Schule für die nächsten Jahre und die zur Umsetzung der Ziele vorgesehenen Massnahmen fest. Die Schule sorgt für die Veröffentlichung ihres Schulprogramms und legt Rechenschaft über die Zielerreichung ab.

Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt die Schulen gemäss VSG § 42 Volksschulgesetz, LS 412.100. Sie vollzieht die kantonalen Erlasse und Beschlüsse, soweit aufgrund der Gesetzgebung oder des Organisationsstatuts nicht ein anderes Organ dafür zuständig ist. Die Schulpflege hat insbesondere folgende Aufgaben: Genehmigung des Schulprogramms.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

#### Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass die vorliegenden Schulprogramme 2023 – 2028 der Primarschulen Buechwis Bommern, Sekundarschule Buechwis und Primarschule Lätten genehmigt werden.
2. dass die Schulprogramme auf der Homepage der Schule Fällanden publiziert werden.

### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

### **Mitteilung per E-Mail**

- Leitung Schule und Bildung
- Schulleitung Primarschule Lätten, Pascal Fischer
- Schulleitung Primarschule Lätten, Andrea Savva-Galli
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Florida Suter
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Saskia Zysset
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis und Primarschule Lätten, Annette Rutschi
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Nicole Knecht
- Tanja Berger Koprowski, Bodenacherstrasse 52, 8121 Benglen
- Marleen Helbling, Toktergass 9, 8117 Fällanden
- Ulrich Hohl, Benglenstrasse 2, 8118 Pfaffhausen
- Beatrice Seiterle, Pfaffensteinstrasse 4, 8118 Pfaffhausen
- Mario Solis, Pfaffensteinstrasse 8, 8118 Pfaffhausen

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: